

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|----------------------------------|---------|
| – Ausschreibung | Seite 2 |
| – Sprachstandsfeststellung | Seite 2 |

Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel beabsichtigt den Verkauf des kommunalen Grundstückes in 16798 Fürstenberg/ Havel, GT Neutornow, Neutornower Straße 25.

Objekt: Stark sanierungsbedürftige Doppelhaushälfte, eingeschossig, Dachgeschoss nicht ausgebaut, nicht unterkellert, 2 Wohneinheiten, 1 Wohnung vermietet, Ofenheizung, mangelnde Wasser- und Abwasserinstallation, Ausfahrgrube (4 m³ Fassungsvermögen) neu, einfache Elektroinstallation, technisch überaltert, elektrischer Strom, Trinkwasser und Telefon anliegend

Wohnfläche: 117 qm, davon 40 qm vermietet

Baujahr: ca. 1910

Lage: Zentrale Lage im GT Neutornow, Geschäfte des täglichen Bedarfs und medizinische Versorgung in Marienthal (ca. 5 km entfernt), Verwaltung, Schule und medizinische Versorgung in Fürstenberg/ Havel (ca. 18 km entfernt), öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) in fußläufiger Entfernung, Bahnstation ca. 7 km entfernt in Dannenwalde bzw. 18 km entfernt in

Fürstenberg/ Havel, einfache Wohnlage, als Geschäftslage nur sehr bedingt geeignet, Durchgangsstraße mit Bitumen befestigt, mäßiger Verkehr, Straßenbeleuchtung vorhanden, Gehweg einseitig vorhanden

Grundstücksgröße: 3.299 qm
Kaufpreis: 25.400 €

Besichtigungen der leerstehenden Wohnung sind nach telefonischer Absprache mit dem Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/ Havel unter der Telefonnummer 033093/ 34910 zu vereinbaren. Für Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Nummer 033093/ 34617 zur Verfügung.

Angebote werden bis zum 08.10.2013 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/ Havel, versehen mit dem Kennwort „Neutornower Straße 25“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen.



„Neutornower Straße 25“

Sprachstandsfeststellung

Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009 sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet für Kinder, die im Schuljahr 2014/ 2015 eingeschult werden und die ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bis 31.10.2013 in Fürstenberg/Havel oder deren Ortsteilen haben und nicht bereits an einem Sprachfeststellungsverfahren in einer Kindertagesstätte teilnehmen

am
08.10.2013 von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und am
09.10.2013 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Ringstasse 2 a in 16798 Fürstenberg/Havel statt.

Kinder, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, nehmen automatisch an einer Sprachstandsfeststellung teil und müssen sich daher nicht an o.g. Sprachstandsfeststellungsverfahren beteiligen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

*Philipp
Bürgermeister*

Ende des Amtsblattes für die Stadt Fürstenberg/Havel